Polyclar® V

Weinunlösliches,
kreuzvernetztes Polymer
zur Polyphenolminderung

(PVPP = Polyvinyl-
polypyrrolidon)

Produkterläuterung

Polyclar® V ist ein speziell für die Weinbehandlung entwickeltes, kreuzvernetztes, unlösliches Polyvinylpolypyrrolidon zur Entfernung phenolischer Substanzen und deren Oxidationsprodukten im Wein. Wirkstoff: 100 % Polyvinylpolypyrrolidon. Die Reinheitsanforderungen nach VO (EU) Nr. 3220/90 werden erfüllt. Höchste Adsorptionsfähigkeit durch beste Aufbereitung, Selektion und feinste Korngrößenverteilung.
Zulässig nach den derzeit gültigen Gesetzen und Verordnungen. Fachlaborgeprüft auf Reinheit und Qualität.

Behandlungsziel

- Selektive Adsorption von Polyphenolen, insbesondere Anthocyanogenen
- Entfernung von gerbstoffverursachten Geschmacksstörungen
- Aufhellung hochfarbiger Weine
- Geschmacksverbesserung von oxidierten, firnen Weinen
- Auffrischung von Sektgrundweinen

Produkt und Wirkung

Durch konsequente Weiterentwicklung ist es gelungen, mit Polyclar® V ein PVPP zur Verfügung zu stellen, das durch feinste Korngrößenverteilung eine größtmögliche Adsorptionsoberfläche gewährleistet. Damit wird die Entfernung der phenolischen Stoffe auf einfachste Art und Weise ermöglicht, ohne den Wein in seiner Gesamtstruktur nachteilig zu verändern. Bereits durch die Anwendung geringer Mengen Polyclar® V wird die Oxidationsfähigkeit des Weines stark herabgesetzt, was eine Einsparung an schwefliger Säure zur Folge hat. Die Weine bauen nicht so schnell ab, behalten viel länger Ihre helle Farbe und vor allem ihre Frische. In Weinen aus mechanisch stark beanspruchtem und unreifem Lesegut wird der aus Kernen und Rappen ausgelöste rauhe Gerbstoffgeschmack beseitigt. Bei der Behandlung von hochfarbig gewordenen Weinen kommt es zu einer Beseitigung der oxidierten Reaktionsprodukte, was Polyclar® V auch für Sektgrundweine interessant macht.

Dosage

Die weinrechtliche Zulassung beschränkt die Anwendung auf 80 g PVPP je 100 l. Für die normale Vorsorgebehandlung reichen 15-40 g/100 l Wein oder Most aus. Bereits oxidierte, gealterte oder gerbstoffreiche Weine benötigen ca. 30-70 g/100 l. Bei oxidativ stark geschädigten Weinen kann eine Dosage bis zu 80 g/100 l notwendig werden. Reicht bei sehr stark oxidierten und gealterten Weinen die maximal zulässige Höchstdosage (80 g/100 l) nicht aus, kann eine zusätzliche Behandlung mit Granucol® BI oder Kal-Casin Leicht Löslich empfohlen werden. Aufgrund der komplexen Art der im Wein vorliegenden Polyphenolgruppen kann die Wirkung von Polyclar® V durch Zusatzbehandlung mit Gerbinol® neu und IsingClair-Hausenpaste oder Gerbinol® Super erhöht werden. Dies bedeutet, daß niedrige Mengen verschiedener gerbstoffadsorbierender Grundsubstanzen einen schonenderen Erfolg bei der Gerbstoffharmonisierung bringen.

Anwendung

Die Anwendung kann sowohl im Most als auch im Wein vorgenommen werden. Da ein Großteil der Gerbstoffe an den Trubpartikeln anhaftet, erfolgt der wirtschaftlichste Einsatz im geklärten und filtrierten Wein. Soll die Behandlung mit der Klärung und Stabilisierung des Weines einhergehen, wird Polyclar® V etwa 2 Stunden vor der Zugabe der restlichen Behandlungsmittel dosiert. Die Zugabe zum Großgebinde kann direkt erfolgen, jedoch erhöht sich die Wirksamkeit von Polyclar® V im vorgequollenen Zustand. Es empfiehlt sich daher, eine pumpfähige Aufschlämmung mit Wein im Verhältnis 1:10 zu bereiten. Zugabe bei laufendem Rührwerk. Bei alleiniger Anwendung von Polyclar® V kann die Schönung nach einem Tag durch Filtration abgetrennt werden. Bei oxidationsgeschädigten Weinen ist auf genügend vorhandene freie SO_2 zu achten. Aufgrund der selektiven Wirkung von Polyclar® V entsprechen die Behandlungsmengen der notwendigen Ausfällung der unerwünschten rauhen und oxidierten Gerbstoffe. Behandlungsvorversuche sind zu empfehlen.

Lagerung

Vor Geruchs- und Feuchtigkeitseinflüssen schützen. Angebrochene Packungen dicht verschließen.

® = eingetragenes Warenzeichen der ISP Corp., N.Y.

ERBSLÖH Geisenheim AG, Erbslöhstraße 1, 65366 Geisenheim, Germany, Tel: +49 6722 708-0, www.erbsloeh.com

Unsere Produktmerkblätter und die darin enthaltenen Behandlungsempfehlungen basieren auf dem derzeitigen Stand unserer Erfahrungen. Da uns die Vorbehandlung in den meisten Fällen unbekannt ist und Unabwägbarkeiten der zu behandelnden Naturprodukte hinzukommen können, sind diese Empfehlungen nur allgemeiner Natur und dienen Ihrer Beratung. Ohne eine gesonderte schriftliche problembezogene Stellungnahme unsererseits können diese allgemeinen Hinweise deshalb keine Rechtsverbindlichkeit mit Haftungsfolgen entfalten. Alle Informationen entsprechen den derzeitigen rechtlichen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland und der EU. Es gelten ergänzend unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Version 001 – 12/2009 AW – Druck: 04.02.2013